Hamburg, den 08.02.2023

Tel.: 040 / 42881-3416

Bezirksamt Hamburg Wandsbek Dezernat für Wirtschaft Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raums Fachbereich MR2 Straßen

Verkehrsplanung - 1. Verschickung vom 13.06.2022:

Maßnahme – Grundinstandsetzung der Moojerstraße sowie erstmalige endgültige Herstellung (eeH) der Kneesestraße

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

BSW-LP 1	BSW-LP12 hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.
	Abwägung:
BSW-WSB	- keine Stellungnahme

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

BVM-VE 1	- keine Stellungnahme
BVM-VE 2	- keine Stellungnahme
BVM-VI 4	Wir haben keine Anmerkungen zu der Planung. Abwägung:
BVM-VM 1	- keine Stellungnahme
BVM-KMR	- keine Stellungnahme

Behörde für Inneres und Sport

BIS-VD 12	Die VD 12 hat keine Einwände.
	Abwägung:
BIS-VD 51	- keine Stellungnahme
BIS-VD 52	- keine Stellungnahme

BIS-PK 37 Folgende Anmerkungen sind aus Sicht des PK 37 zu berücksichtigen: Verkehrsberuhigte Bereiche dürfen nicht direkt in eine 50 Km/h-Straße einmünden, sondern sind vom Einmündungsbereich etwas zurückversetzt anzulegen. Die Gehwege der nicht verkehrsberuhigten Straße sind bis zum zurückversetzten Anfang der Verkehrsberuhigung heranzuführen. Daher ist der Gehweg im östlichen Teil der Einmündung Neumann-Reichardt-Straße/Moojerstraße ebenfalls bis an die Aufpflasterung heranzuführen und die 4 eingetragenen Fahrradbügel zu streichen. Des Weiteren ist im westlichen Bereich der Einmündung das VZ 315-56 StVO (Gehwegparken Anfang) zu streichen, da hier kein Parkstand mehr Platz finden dürfte. Das VZ 357 StVO (Sackgasse) ist als VZ 357-50 StVO (für Fußgänger und Radfahrer durchlässige Sackgasse) darzustellen, da die Sackgasse zum Gehölz hin und an der Schule für beide Arten von Verkehrsteilnehmern durchlässig ist. Das Schild mit der Aufschrift "Parkplatz für Bedienstete der Schulbehörde", welches am östlichen Ende der Kneesestraße steht, ist nicht anordnungsfähig, da es kein VZ nach der StVO ist. Es steht zwar nicht im Bereich des öffentlichen Verkehrsraums, jedoch stellt sich die Frage, ob das Schild rechtlich zulässig ist, wenn auch Teile des öffentlichen Verkehrsraums für die Parkstände der Lehrerschaft in Anspruch genommen werden sollten und dadurch eine unrechtmäßige Privilegierung entsteht. Abwägung: Der Gehweg im östlichen Teil der Einmündung Neumann-Reichardt-Straße/Moojerstraße wird bis an die Aufpflasterung herangeführt und die vier bisher geplanten Fahrradbügel gestrichen. Der Entfall des VZ 315-56 an der Einmündung ist berücksichtigt. Die Änderung der VZ 357 in VZ 357-50 wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Das Schild "Parkplatz für Bedienstete der Schulbehörde" steht nicht auf öffentlicher Fläche. Die Angelegenheit ist grundsätzlich zu klären, hat jedoch nichts mit der Maßnahme an sich zu tun. BIS-F 021 - keine Stellungnahme BIS-F 2 keine Stellungnahme BIS-F 046 (GEVK) - keine Stellungnahme

Bezirksamt Wandsbek

SL 1: Gegen die Baumaßnahme samt Ertüchtigung der Fahrbahn hat SL keine Bedenken. Es wird lediglich angeregt zu prüfen, ob im Einmündungsbereich Moojerstraße / Kneesestraße die geplanten 7 Fahrradanlehnbügel zugunsten eines Baumstandortes reduziert werden können, da der Bedarf einer derart großen Menge an Abstellplätzen an dieser Stelle nicht nachvollziehbar ist. Diese wären ggf. besser in der Nähe des Eingangs zum Sportgelände anzuordnen. Auch bittet SL zu prüfen, ob auf den vorgesehenen Grünflächen im Straßenraum (z.B. vor Flst. 1740) weitere Baumstandorte platziert werden können. Abwägung: Da sich auf der Westseite der Moojerstraße umfangreicher Leitungsbestand befindet (Strom, Wasser, Telekommunikation) wurde darauf verzichtet hier Baumpflanzungen vorzusehen. Daher ist geplant auf der gegenüberliegenden Straßenseite statt bisher vier nun sechs neue Baumstandorte vorzusehen. Die Standorte der Fahrradabstellplätze und der PKW-Stellflächen wurden den im Zuge der Verschickung und der Bürgerbeteiligung geäußerten Anregungen entsprechend neu geplant. Während die Fahrradbügel in der Moojerstraße entfallen, sollen nun acht neue Fahrradbügel gegenüber der Zufahrt zum Sportgelände aufgestellt werden. Die Anzahl der geplanten Fahrradbügel an der Schule wird nicht verändert. SL 3: - keine Stellungnahme VS 3: Keine Eintragungen, alles im Rahmen des Standards. Bodenschutzrechtliche Stellungnahme Hinweise Es liegen keine Eintragungen und Informationen im Hamburger Altlastenhinweiskataster vor, die für Bauvorhaben mit einer Bautiefe von < 1 Meter von Bedeutung sind. Vorschriften Die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) Die Vorschriften des Hamburger Bodenschutzgesetzes (Hmb-BodSchG) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II: Technische

Regeln für die Verwertung 1.2 Bodenmaterial (TR Boden) Tabelle II.1.2-2 (LAGA TR Boden)

Hilfestellung für eine ordnungsgemäße Ausführung

Informationen zum Abfallrecht: http://www.hamburg.de/bau-und-ab-bruchabfaelle/

Verwendung von Ersatzbaustoffen: http://www.hamburg.de/content-blob/1029218/data/merkblatt-ersatzbaustoffe.pdf

Informationen zum Bodenschutz und Altlasten: http://www.ham-burg.de/boden-altlasten/

Durchführung

Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung, Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist

- innerhalb der Dienstzeit: FA Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.)
- außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUE Tel. Nr.: 42840-2300 oder über die jeweils nächstgelegene Polizeiund Feuerwehrdienststelle

unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG)

Für bodenähnliche Anwendungen mit ortsfremden Materialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Schicht, ist nur Bodenmaterial zugelassen, das die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung einhält. Hilfsweise können hier die die LAGA TR-Boden - Werte für Bodenmaterial der Kategorie Z0 akzeptiert werden. (§7 BBodSchG, §12 BBodSchV)

Unbelasteter Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Vorhandener Mutterboden ist sicher zu stellen, zwischenzulagern und bestimmungsgemäß zu verwenden. (§ 202 des Baugesetzbuches).

In Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten ist eine grundstücksinterne Verlagerung von Bodenmaterial zulässig, wenn die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Buchstabe b und c des BBodSchG genannten Bodenfunktionen nicht zusätzlich beeinträchtigt werden und insbesondere die Schadstoffsituation am Ort des Aufbringens nicht nachteilig verändert wird. Beim Einbau von Böden gilt das Verschlechterungsverbot. (§ 12 (10) BBodSchV)

Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist – sofern ein Wiedereinbau vor Ort nicht möglich sein sollte- entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (24.02.2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Für die Verwertung und den Wiedereinbau sind die "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft

	Abfall (LAGA)" zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/, Stichwort: "Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg").
	Diese Regeln gelten nicht für unbelastete Oberböden (z.B. Mutterboden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberboden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten. Abwägung:
	Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.
WBZ 4:	- keine Stellungnahme
MR 22:	- keine Stellungnahme
MR 23:	- keine Stellungnahme
MR 31:	MR 31 nimmt wie folgt Stellung:
	Es ist eine weitere Baumpflanzung vorzusehen (Anlage).
	Auf eine Begrünung der Fahrbahneinengungen und der Fläche zwischen den Überfahrten ist zu verzichten, da diese zu kleinteilig und deshalb nicht sinnvoll zu begrünen sind.
	Für Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum sind Substrate und Einrichtungen, die das Wachstum und nachhaltige Baumstandorte auch über die Dauer der Gewährleistung hinaus versprechen, zu verwenden.
	 Hierzu gehören Baumscheiben bzw. Baumgruben in ausreichender Mindestgröße von 10m² offener Fläche bzw. 15m³ durchwurzelbaren Raum.
	Die Baumgruben sind im Zweischichtenaufbau mit Unterboden- und Pflanzsubstrat herzustellen (K+E Bohlsen und Harburg oder vergleichbares Produkt).
	Das Oberbodensubstrat ist aufgrund des hohen organischen Anteils bis max. 40cm Stärke unter GOK einzubauen. Für das Unterboden- substrat gelten keine Beschränkungen.
	Die Seiten und der Boden der Baumgruben sind aufzulockern um ein verzahnen der Substrate mit anstehendem Boden zu gewährleisten.
	Bei kleineren offenen Baumscheiben als 10m² ist der durchwurzel-
	bare Raum von 15m³ unter den befestigten Nebenflächen herzustel- len. Hierbei sind standortverbessernde Maßnahmen vorzusehen (Tiefenbelüftung). Es sind miteinander verbundene Belüftungen in

	DN100 aus nicht ummanteltem Drainagerohr herzustellen. Die Ver-
	schlusskappen sollen dabei bündig mit dem anstehenden Boden
	sein. Das Drainagerohr ist bis 40cm unter GOK einzubauen, die Dif-
	ferenz ist aus KG-Rohr DN100 herzustellen.
•	Die Baumstandorte müssen leitungsfrei sein.
Abwägung:	

Die zusätzliche Baumpflanzung und die Ausführungshinweise zu den Pflanzgruben werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

An den geplanten Baumstandorten liegt ein Gasleitung von Gasnetz Hamburg. Im Rahmen der Leitungstrassenplanung werden die lokalen Umlegungen mit dem Unternehmen abgestimmt.

Kleinere Grünflächen sollen aus verkehrsplanerischen und gestalterischen Gründen angelegt werden. Hier bietet sich die Bepflanzung mit niedrigen Büschen und Bodendeckern an.

MR 24:	- keine Stellungnahme
WBZ 2:	- keine Stellungnahme
<u>D4:</u>	- keine Stellungnahme

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

<u>LGV</u>	- keine Stellungnahme	
------------	-----------------------	--

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

LSBG-A-BK	- keine Stellungnahme
LSBG-GF/IVS1	Die o.g. Verschickung nehmen wir zur Kenntnis.
	LSBG IVS1 ist von der Maßnahme nicht betroffen und hat keine Einwände gegen die Planung.
	Abwägung:
LSBG-S1	- keine Stellungnahme
LSBG-S2	- keine Stellungnahme

Sonstige

LBV TGM:	- keine Stellungnahme
Stadtreinigung HH	- keine Stellungnahme

HVA:	Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im
	Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden.
	Punktueller Tausch von drei AM 6,0m mit Ansatzleuchte. Die Maste sind auf Grund ihres Baujahres abgängig.
	Demontieren von drei AM 5,0m mit Ansatzleuchte.
	Neustellen von vier GM 5,0m mit Aufsatzleuchten.
	Hinweis zu den Schutzabständen:
	Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m
	Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m
	Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0m
	Abwägung:
	Die Änderungen an der öffentlichen Beleuchtung wird in der weiteren Straßenplanung berücksichtigt.
Hochbahn HHA:	- keine Stellungnahme
HVV:	- keine Stellungnahme
<u>VHH:</u>	- keine Stellungnahme
Ströer GmbH	- keine Stellungnahme
Wall GmbH	- keine Stellungnahme
Fachverband Fußver- kehr Deutschland	- keine Stellungnahme
ADFC / Bezirksgruppe Wandsbek	Wir begrüßen die in der Planung enthaltenen Maßnahmen. Insbesondere die Verbesserung der Fahrbahnoberfläche und die neu zu errichtenden Fahrradbügel.
	Auch das Einrichten der Straße als Spielstraße finden wir gut.
	Bäume:
	 Uns leuchtet nicht ein, weshalb vier Bäume in der Moojerstraße gefällt werden müssen. Mindestens die beiden Bäume bei den neuen Parkständen sollten recht problemlos an ihrem bisherigen Standort erhalten werden können. Für die beiden südöstlichen Bäume kann auch eine Lösung gefunden werden. Ggf. kann die Fahrbahn dort etwas schmaler ausfallen.
	Poller:

- Bei den Pollern am Ostende der Kneesestraße ist nicht genau erkennbar, wie weit diese auseinander stehen sollen. Der Abstand sollte so groß wie möglich gewählt werden. D. h. soweit auseinander, dass ein üblicher PKW gerade nicht mehr durchpasst. Die Poller sollten andererseits den Weg so wenig wie möglich einengen, damit auch mit Fahrrädern mit Kinderanhänge oder Lastenfahrrädern usw. gut durchgefahren werden kann (Stichwort inklusiver Radverkehr).
- Die Poller müssen bei jeder Witterung und bei allen Lichtverhältnissen sicher erkennbar sein. Daher ist mindestens die Ausstattung mit Reflexfolie nötig. Besser noch sind Poller mit zylindrischem Aufsatz größeren Durchmessers oder Baken.

Fahrradbügel

- Es ist bei der Planung erkennbar der Bedarf nach sicheren Fahrradabstellplätzen berücksichtigt worden. Ergänzend zu den vorgesehenen Bügelstandorten regen wir an, im mittleren Bereich der
 Moojerstraße noch einen Bügelstandort für ca. 3-4 Bügel vorzusehen. Gerade Gewerbe oder Dienstleister, die mit Fahrrad kommen
 (Lieferdienste, mobile Therapeut*innen, Pflegedienste usw.) benötigen zielnahe Abstellmöglichkeiten.
- Stellplatz Nummer 7 liegt sehr nah an der Einmündung und dort abgestellte Kfz können die Sichtachsen beeinträchtigen. Dieser Stellplatz sollte durch Radbügel oder Grün ersetzt werden.

Abwägung:

In der Moojerstraße handelt es sich um drei Weissdornbäume und einen Haselbaum. Im Rahmen der weiteren Planung wird geprüft, ob statt der vorgesehenen Baumfällungen einzelne Bäume erhalten werden können.

Die Poller werden gut sichtbar und in ihrem Abstand wird so ausgeführt, dass gerade keine Kraftfahrzeuge mehr durchfahren können.

Eine Notwendigkeit von Fahrradbügeln im mittleren Bereich der Moojerstraße ist nicht erkennbar.

Die Standorte der Fahrradabstellplätze wurden aufgrund der Stellungnahmen zur Verschickung und einer im Rahmen einer Bürgerbeteiligung geäußerten Anregungen entsprechend neu geplant. Während die bisher geplanten Fahrradbügel in der Moojerstraße entfallen, sollen nun acht neue Fahrradbügel gegenüber der Zufahrt zum Sportgelände aufgestellt werden. Die Anzahl der geplanten Fahrradbügel an der Schule wird nicht verändert.

Kompetenzz. f. ein barrierefreies Hamburg

- keine Stellungnahme

SBH

Wir begrüßen die Grundinstandsetzungsarbeiten, in Verbindung mit den verkehrsberuhigenden Maßnahmen, in der Moojerstraße und der Kneesestraße. Das Charlotte-Paulsen-Gymnasium soll von 2024 bis 2027 von einer 4,5 zu einer 6-zügigen Schule ausgebaut werden, so dass sich ca. 400 Schülerinnen und Schüler am Standort aufhalten werden.

Derzeit erfolgen erste Gespräche mit der Schulleitung über die Verteilung von Baumassen und Schülerströmen, so dass wir leider erst Ende 2022 eine konkrete Aussage über die Baumassenverteilung des Standortes treffen können.

An der Belegenheit müssen vier Sporthallenflächen, Mensa, Klassenräume und Verwaltungsflächen realisiert werden.

Vermutlich werden die Sporthallenflächen in Verbindung mit dem auch zu erstellenden Neubau des Sportvereins WTB Wandsbeker Turnerverbund von 1861 im nordwestlichen Grundstücksbereich entstehen.

Hier erfolgt die Zuwegung voraussichtlich in Verlängerung der Moojerstraße über die Kneesestraße. Da für die Realisierung der Sporthallen mit erheblichen Baustellenverkehr, Schwerlastverkehr und Transport von sperrigen Gütern (Dachträger-Sporthalle) zu rechnen ist, würden wir es begrüßen, wenn mit den Sanierungsmaßnahmen der Straßen erst nach Fertigstellung des Sporthallenbedarfes begonnen wird.

Wir sind gern bereit, die Baumaßnahmen im Erschließungsbereich der Moojerstraße Vorzuziehen und streben zum jetzigen Zeitpunkt die Fertigstellung der Hallen im Jahr 2026 an.

Im Einzelnen nehmen wir zum Erläuterungsbericht zur o.g. Maßnahme, Stand 16.05.2022 wie folgt Stellung:

Zu 3.1.1 Verkehrsbelastung

Im beschrieben Bereich befindet sich die Feuerwehrzufahrt des Schulgrundstückes sowie PKW Stellplätze auf schulischem Grund am Ende der Kneesestraße. Ferner wird der Sporthallenneubau sowie der Neubau des Vereinshauses weitere Verkehre nach sich ziehen. Aufgrund der angestrebten Verkehrsberuhigung wird mit erheblichem Fahrradverkehr zu rechnen sein. In der weiteren Planung würden wir dies mit der Erstellung weiterer Fahrradstellplätze auf schulischem Grund mit Anbindung an die Kneesestraße unterstützen.

Des Weiteren produziert die Vereinsnutzung der Sporthallen zusätzlichen PKW-Verkehr.

Zu 3.1.9 Straßenbegleitgrün

Im Hinblick auf die Gesamtplanung sollte der öffentliche Grünstreifen parallel zum Grundstück des WTB einbezogen werden. Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Planung. dass wir in Verlänqerunq der Moojerstraße eine Grundstücksüberfahrt benötigen. Die Überfahrt erschließt das Vereinshaus, führt zur Stellplatzanlage der Sporthallen und stellt die Feuerwehrzufahrt der Neubauten sicher.

Zu 3.1.14 Versorgungsanlagen

In diversen Abstimmungen wurde bereits ausgeschlossen, dass Versorgungsleitungen über die sanierten Flächen geführt werden. Da in unserem Haus die Planungen und Abstimmungen mit den Versorgern noch nicht begonnen haben, würden wir einen etwas größeren zeitlichen Vorlauf begrüßen. Alternativ werden wir notwendige Versorgungsleitungen auf dem Schulgrundstück parallel zur Kneesestraße planen.

Zu 3.2.2 Untersuchte Varianten

Die Breite der Straßen scheint für den zu erwartenden PKW- und Fahrradverkehr zu gering. Wir favorisieren einen durchgängigen Ausbau der Straßen auf mindestens 5,00 Meter. Die Feuerwehrzufahrt auf das Schulgrundstück kurz vor dem Ende der Fahrbahn der Kneesestraße ist mit den erforderlichen Radien an die Kneesestraße anzuschließen.

Die wenigen Stellplatze der Schule am Ende der Kneesestraße werden weiterhin benötigt und sind in die Gesamtplanung zu integrieren.

Zu 3.3.1 Verkehrsbelastung

Wie bereits beschrieben, wird sich die Verkehrsbelastung erhöhen. Eine Verkehrsberuhigung ist in diesem Bereich ausdrücklich gewünscht. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass ein gefährdungsfreies Miteinander aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden muss und dies insbesondere aus Sicht der kleineren Grundschüler aus dem Schulstandort Bovestraße, da diese aufgrund ihrer Größe über ein eingeschränktes Sichtfeld und aufgrund ihres Alters über eine eingeschränkte Aufmerksamkeit verfügen.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anmerkungen und Hinweise in der weiteren Planung berücksichtigt werden und stehen für weitere Abstimmungen jederzeit zur Verfügung.

Abwägung:

Die SBH plant den Ausbau der bestehenden Mehrzügigkeit für das Charlotte-Paulsen-Gymnasium. Die Gesamtbaumaßnahme soll von 2024 an bis 2027 dauern. Die Fertigstellung der Hallen könnte dem Schreiben der SHB vom 29.06.2022 nach 2026 anvisiert werden.

Außer diesen Absichten sind uns keinerlei Planungen oder Anträge bisher vorgezeigt worden.

Zur bezirklichen Planung:

die Berücksichtigung bzw. Überplanung des öffentlichen Grünstreifens im südlichen Bereich der Kneesestraße (zur SBH-Fläche gewandter Grünstreifen) ist für eine regelkonforme und zielführende Verkehrsplanung nicht relevant. Um den alten Baumbestand zu erhalten soll diese Fläche im bestehenden Zustand verbleiben.

- die Feuerwehrzufahrt zum WTB soll erhalten bleiben; die geplante Geometrie berücksichtigt alle Anforderungen für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge;
- benötigte Versorgungsleitungsarbeiten sollten durch die SBH alternativ auf dem Schulgrundstück parallel zur Kneesestraße geplant werden.
- die schulischen Stellplätze am WH Kneesestraße sollen erhalten bleiben;
- Der gewählte Querschnitt für den verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrsmischfläche) soll, wie in der Planung dargestellt, bestehen bleiben; die Mischverkehrsfläche soll hier eine Breite zwischen 5,00 und 4,15 m aufweisen. Hierfür wurden alle maßgeblichen Schleppkurvenbereiche eingehalten. Der gewählte Querschnitt hat damit eine ausreichende Breite für die erwartete Verkehrsbelastung.

Leitungsträger

Colt:	- keine Stellungnahme
Dataport:	- keine Stellungnahme
Gasnetz HH:	- keine Stellungnahme
HWW:	In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.
	Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungs- maßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärti- gen Zustand wieder.
	Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):
samten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpfla mente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtu Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einz	Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.
	Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten
	Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen

- Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden.
- Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet.

Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb Mitte, Ausschläger Allee 175, Tel: 7888-38990

Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.

In dem von Ihnen geplanten Bereich Moojerstr. befindet sich eine Trinkwasserleitung. Eine Gefährdung dieser Trinkwasserleitung ist auszuschließen. Bei Veränderung des Straßenverlaufes ist darauf zu achten, dass sich unsere Armaturen anschließend nicht im Bordsteinbereich befinden und zu jederzeit zugänglich sind. Ggf. müssen in der Moojerstr. Regulierungsarbeiten an den Straßenkappen vorgenommen werden. In der Kneesestraße befindet sich keine Trinkwasserleitung.

Abwägung:

Gegebenenfalls erforderliche Änderungen, Leitungsanpassungen und Konflikte werden im weiteren Planungsverlauf im Rahmen der Leitungsbesprechungen mit den Versorgern abgestimmt.

HSE:

Im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Kneese- u. Moojerstraße sind Mischwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.

Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.

Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.

Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Pütter 7888 32000 zu verständigen

Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.

Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):

- Die vorhandenen Sielanlagen der HSE d\u00fcrfen nicht besch\u00e4digt / \u00fcberbaut werden.
- Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen dürfen Anlagen der HSE nicht überbauen

- Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.
- Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).
- Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.
- Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.
- Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.
- Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Pütter 7888 32000 anzupassen.
- Grundsätzlich sind die am R-oder M-Siel vorhandenen Trummenanschlüsse weiter zu verwenden / zu nutzen. Neue und / oder zusätzliche Trummenanschlüsse an den Sielen sind rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. Nicht mehr benötigte Trummenanschlüsse sind fachgerecht am R- oder M-Siel zu verschließen und die Rohrleitungen bis an das R- oder M-Siel zurückzubauen bzw. zu verdämmern. Die Neuherstellung einzelner Trummenanschlüsse an gelinerte Siele ist zu vermeiden. Sollte ein Neuanschluss unumgänglich sein, ist dieser zwingend rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen.

Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.

Abwägung:

Gegebenenfalls erforderliche Änderungen, Leitungsanpassungen und Konflikte werden im weiteren Planungsverlauf im Rahmen der Leitungsbesprechungen mit den Versorgern abgestimmt.

HanseWerk Natur:	Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseWerk Natur GmbH.
	Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern.
	Abwägung:
servTEC:	- keine Stellungnahme
Stromnetz HH:	In dem von Ihnen genannten Bereich haben wir ebenfalls Leitungsarbeiten geplant. Wir planen in der Moojerstraße diverse Netzkabel und Hausanschlüsse zu erneuern. Daher bitten wir Sie, uns in den weiteren Planungsprozess mit einzubeziehen.
	Ob aufgrund Ihrer geplanten Baumaßnahme weitere Leitungsarbeiten an unserem Netz erforderlich werden, können wir erst nach Vorlage detaillierter Planunterlagen (z.B. koordinierte Leitungsplänen) prüfen.
	Bitte senden Sie die entsprechenden Unterlagen unter der Verwendung der oben genannten Vorgangsnummer an unser Postfach: Trassenmanagement@stromnetz-hamburg.de
	Bitte achten Sie darauf, die Trasse von einer Überbauung, Bepflanzung mit Bäumen oder großen Sträuchern freizuhalten. Die Leitungstrasse muss jederzeit frei zugänglich bleiben.
	Bitte beachten Sie: Bei geplanten Aufgrabungsarbeiten ist für das ausführende Bauunternehmen die Einholung einer aktuellen Leitungsauskunft verbindlich.
	Abwägung:
	Gegebenenfalls erforderliche Änderungen, Leitungsanpassungen und Konflikte werden im weiteren Planungsverlauf im Rahmen der Leitungsbesprechungen mit den Versorgern abgestimmt.
Telekom Deutschland:	In dem Bauabschnitt ist zurzeit kein Leitungsbau geplant.
	In der Kneesestraße befinden sich im Bereich der geplanten Fahrradbügel Leitungen, die nur 0,6 m tief sind (s. Anlage Kneesestr. 2).
	Abwägung:
	Die Leitungen im Bereich der geplanten Fahrradbügel sind seitlich zu verlegen.
	Gegebenenfalls erforderliche Änderungen, Leitungsanpassungen und Konflikte werden im weiteren Planungsverlauf im Rahmen der Leitungsbesprechungen mit den Versorgern abgestimmt.

Vattenfall Wärme:	- keine Stellungnahme
Vodafone D2:	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.
	Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg @vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.
	Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebauli- chen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.
	Abwägung:
	Gegebenenfalls erforderliche Änderungen, Leitungsanpassungen und Konflikte werden im weiteren Planungsverlauf im Rahmen der Leitungsbesprechungen mit den Versorgern abgestimmt.
Wilhelm.Tel / Willy.tel:	Zurzeit haben die wilhelm.tel GmbH und die willy.tel GmbH im Bereich "GI Kneese- und Moojerstraße, 19-017" keinen Leitungsbestand.
	Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.
	Abwägung:
	Gegebenenfalls erforderliche Änderungen, Leitungsanpassungen und Konflikte werden im weiteren Planungsverlauf im Rahmen der Leitungsbesprechungen mit den Versorgern abgestimmt.
Hamburg Energie:	In dem angefragten Bereich haben wir keine Fernwärme liegen.
	Abwägung:
1&1 Versatel:	- keine Stellungnahme